



Pressemitteilung Nr. 9/2016

Seite 1 von 2

3. Juni 2016

Prozessauftritt wegen Vorwurfs des Mordes an der Tejastraße in Wuppertal

Johannes Pinnel
Pressedezernent
Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

Dem 21 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.11.2015 einen Menschen heimtückisch getötet zu haben.

Am Tattag soll es zwischen dem Angeklagten und dem späteren Opfer auf einem Spielplatz nahe der Tejastraße in Wuppertal zu einem Streit wegen Schulden aus Betäubungsmittelgeschäften gekommen sein. Dabei soll das spätere Opfer den Angeklagten mit so genannten „Tactical Gloves“, d.h. mit Sand oder ähnlichem Material gefüllten Handschuhen, ins Gesicht geschlagen und ihm hierdurch eine stark blutende Verletzung an der Nase zugefügt haben. Das spätere Tatopfer soll sodann weggegangen und nicht mehr mit einem Angriff des Angeklagten gerechnet haben. Dies soll der Angeklagte ausgenutzt und ihn von hinten mittels eines Stichwerkzeuges im Rücken und Halsbereich verletzt haben, wobei er dessen Tod in Kauf genommen haben soll. Das Opfer soll aufgrund der Stichverletzungen in der Nähe der St. Marien-Kirche vor einem VW-Bus zusammengebrochen und kurz darauf verstorben sein.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Mord aus Heimtücke vor, wofür das Gesetz lebenslange Freiheitsstrafe vorsieht, § 211 StGB.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
www.lg-wuppertal.nrw.de



Das Verfahren (Az: 25 Ks 3/16) wird am 13. Juni 2016, 9:15 Uhr vor der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Wuppertal verhandelt. Weitere Hauptverhandlungstermine sind für den 15.06., 21.06., 22.06., 24.06., 28.06., 01.07., 06.07. und 08.07.2016, jeweils 9:15 Uhr, vorgesehen. Den Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Anzeige im Eingangsbereich des Justizzentrums.

Medienvertreter, die an einer Bild- oder Fernsehberichterstattung interessiert sind, werden gebeten, dies spätestens bis zum 09.06.2016, 13 Uhr, telefonisch oder per E-Mail, bei der Pressestelle des Landgerichts Wuppertal verbindlich mitzuteilen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Zutritt zum Sitzungssaal nicht gewährleistet werden kann. Im Übrigen benötigen Journalisten keine Akkreditierung.